

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Brühl am 14.03.2013

Sitzungsort: Rathaus, Ratssaal A015, Uhlstr. 3, 50321 Brühl

Beginn der Sitzung um 18:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 20:16 Uhr.

Vorsitz führte: Küster, Luise (CDU)

Anwesend:

Stimmberechtigte Ratsmitglieder und Sachkundige Bürger:

CDU

Dr. Frantziach-Immenkeppel, Marion

Pütz, Josef

Wasem, Norbert

SPD

Richter, Kerstin

Weitz, Michael

GRÜNE

Lorbach, Uwe *vertritt: Mäsgen, Johanna*

FDP

Müller-Neimann, Hedwig *vertritt: Wehr, Stefan*

fw/bVb

Schmitz, René

fraktionslos

Assenmacher, Heinz-Udo (Caritas)

Bär-Heinz, Heidi (DKSB) *vertritt: Meyer, Katharina*

Hoffmann, Jan (KH Schum.) *vertritt: Schumacher, Bernhard*

Miron, David (SJR)

Müller, Wilfried (SJR) *vertritt: Vollmann, Steffen*

Nocera, Waltraud (Diakonie)

Wolters, Nadine (SJR)

Beratende Mitglieder und Sachkundige Einwohner:

Pfarrer Buhren, Wilhelm (Ev. Kirche)

Fröhlich, Maren (Stadtelternrat)

Kühn, Michael (Kath. Kirche)

Neumann, Ralph (Amtsgericht)

Riedel, Eckhard

Schmitz, Lorenz (Ltg. Jugendamt)

von der Verwaltung:

Brandt, Andreas (Dez. III - Erster Beigeordneter)
Nahlik, Dieter

Schriftführerin:
Juana L. Bäckmann

Gäste:
Börger, Herbert (Leiter Jugendkulturhaus Passwort Cultra)
Förster, Wolfgang (Verwaltung)
Seißinger, Stephan (Kinderzentren Kunterbunt)

Nicht anwesend / entschuldigt:

Kühn-Mengel, Helga (AWO)
Vollmann, Steffen (SJR)
Mäsgen, Johanna (GRÜNE)
Wehr, Stefan (FDP)
Beckmann, Axel (ARGE)
Günzel, Yasemin (JGR)
Dr. Hausen, Sebastian (Amtsgericht)
Kreuzberg, Michael (Bürgermeister)
Meyer, Katharina (DKSB)
Passon, Norbert (Polizei)
Reisner, Jessica (Sonderspaß)
Schumacher, Bernhard (KH Schum.)
Weiler, Maria (Realschule)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift vom 22.11.2012
2. Tagesbetreuung in Einrichtungen (94/2013)
hier: Neubau und Betrieb einer neuen 5-gruppigen Kindertagesstätte im Brühler Süden
3. Kindertagesbetreuung (102/2013)
hier: Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege und in Minikindergarten-
gruppen im Kindergartenjahr 2013/2014
4. Kinder- und Jugendförderrichtlinien der Stadt Brühl (37/2013)
hier: Änderung der Richtlinien vom 01.11.2011
5. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in der Stadt Brühl – Beitragssatzung Kindertagesbetreuung (84/2013)
6. Spielraumplanung (15/2013)
hier: Ausbauprogramm 2013 - 2014
7. Kinder- und Jugendförderung (56/2013)
hier: Antrag Katholische Studierende Jugend (KSJ Brühl) zur Bezu-

schussung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen im Jugendheim, Kaiserstr. 57

- 8. Stellungnahme zum Haushalt HJ 2013/2014 - Jugendetat - (55/2013)
- 9. Mitteilungen
- 9.1 Mobile Jugendarbeit in Brühl (81/2013)
- 9.2 Tagesbetreuung in Einrichtungen im Kindergartenjahr 2012/2013 (35/2013)
hier: Betreuungszeiten in den Brühler Tageseinrichtungen
- 10. Anfragen
- 10.1 „Kommunales Netzwerk gegen Kinderarmut“ in Brühl (101/2013)
hier: Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 28.2.2013
- 10.2 Anfrage Ratsherr Weitz (SPD) zu befristeten Arbeitsverhältnissen der Mitarbeiter/-innen in den städt. Kindertageseinrichtungen

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende **Luise Küster** (CDU) eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird um die Tischvorlage 102/2013 – Kindertagesbetreuung, hier: Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege und in Minikindergartengruppen im Kindergartenjahr 2013/2014 ergänzt. Die Vorlage wird im Anschluss an Punkt 2 der ursprünglichen Tagesordnung, Vorlage 94/2013, behandelt, die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift vom 22.11.2012

Die Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 22.11.2012 wird ohne Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche genehmigt.

Ratsfrau Richter (SPD) bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung ihrer Fragen, die sie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.06.2012 gestellt hatte, in der vorliegenden Niederschrift.

2. Tagesbetreuung in Einrichtungen

94/2013

hier: Neubau und Betrieb einer neuen 5-gruppigen Kindertagesstätte im Brühler Süden

Bevor **Herr Stephan Seißinger**, Projektmanager der „Kinderzentren Kunterbunt“ Gemeinnützige GmbH mit seiner Präsentation beginnt, erläutert **Erster Beigeordneter Brandt** zwei Änderungen im Beschlussentwurf der Vorlage, die die Verwaltung noch nach der Veröffentlichung der Vorlage vornehmen musste: So wurde der Punkt 1 abgeändert, da tatsächlich der Träger „Kinderzentren Kunterbunt“ von sich aus mit einem Angebot auf die Stadt zugekommen ist, was in der ursprünglichen Formulierung des Beschlussentwurfs so nicht deutlich wurde. Der Punkt 3 der vorherigen Beschlussfassung wurde aufgrund aktuell noch ungeklärter Grundstücksverhältnisse – mehrere Grundstücke sind in die Planung einbezogen; Kinderzentren Kunterbunt hat in Aussicht gestellt, gegebenenfalls selber ein Grundstück kaufen zu wollen - komplett gestrichen.

Im Anschluss begrüßt **Vorsitzende Küster** (CDU) **Herrn Stephan Seißinger**, der dem Ausschuss nun den Träger „Kinderzentren Kunterbunt“ Gemeinnützige GmbH sowie das Neubau- und Betriebsvorhaben der Kindertageseinrichtung im Brühler Süden anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellt.

(Anlage 1 der Niederschrift: Powerpoint-Präsentation Kinderzentren Kunterbunt)

Ratsfrau Dr. Frantziach-Immenkeppel (CDU) bedankt sich für den interessanten Vortrag und äußert, dass die bisherigen Aktivitäten des Trägers einen guten Eindruck hinterlassen und die Anzahl von 90 Plätzen, die durch „Kinderzentren Kunterbunt“ geschaffen würden, in Anbetracht des großen Bedarfs an U3-Betreuungsplätzen sehr erfreulich ist. Sie fragt, da ja der Träger von sich aus mit einem Angebot auf die Stadt zugekommen ist, was diesen an dem Standort Brühl so sehr interessiert.

Herr Seißinger (Kinderzentren Kunterbunt) erläutert, dass man in Clustern arbeitet und so jeweils einen ganzen Bereich abarbeitet. So habe man, den sehr hohen Bedarf in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich im Blick, den Bedarf vor Ort in den hier umliegenden Gemeinden abgefragt und sich im Anschluss daran an die Stadt Brühl gewandt.

Ratsfrau Dr. Frantziach-Immenkeppel (CDU) bezieht sich anschließend auf **Herrn Seißingers** (Kinderzentren Kunterbunt) Erwähnung einer *erweiterten Pädagogik*, die man mit Prof. Fthenakis praktizieren möchte und fragt, was darunter zu verstehen ist.

Herr Seißinger (Kinderzentren Kunterbunt) führt aus, dass Prof. Fthenakis in der Pädagogik den *ko-konstruktiven Ansatz* entwickelt hat und Kinderzentren Kunterbunt in der Zusammenarbeit mit ihm nun den bisher in den Einrichtungen verfolgten *situativen Ansatz* durch diesen neuen *ko-konstruktiven Ansatz* ersetzen möchte. Zunächst, so berichtet er, beginne man in einer Einrichtung in Herzogenaurach, die von der Firma Adidas finanziert wird. Wenn sich der Ansatz als geeignet herausstellt, werde er auch in andere Einrichtungen hineingebracht.

Ratsfrau Dr. Frantziach-Immenkeppel (CDU) fragt, wie viel etwa ein Platz für ein Kind in der geplanten Einrichtung der Kinderzentren Kunterbunt kosten würde und in welcher Größe die Gruppen geplant sind.

Herr Seißinger (Kinderzentren Kunterbunt) verweist diesbzgl. auf die Vorgaben der Stadt Brühl. Die Elternbeiträge sind durch diese vorgegeben, an diesen orientiert sich Kinderzentren Kunterbunt.

Jugendamtsleiter Schmitz ergänzt, dass die Kosten für einen Platz in einer Tageseinrichtung den Elternbeitrag übersteigen. Die Kosten eines Platzes bilden sich in der Kindpauschale ab, die durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) festgelegt ist und die der Träger bekommt. Auch die Gruppengrößen sind dort festgelegt. Es gibt, abhängig von der Alterszusammensetzung, drei Gruppenformen mit 10, 20 und 25 Kindern. An diese Vorgaben hat sich ein Träger zu halten.

Ratsfrau Dr. Frantziach-Immenkeppel (CDU) richtet sich anschließend an die Verwaltung und fragt, ob angesichts der Gesamtsumme von 580.000 Euro Trägerkosten nicht auch andere Träger interessiert sein könnten und ob man neben Kinderzentren Kunterbunt auch andere Träger in die Überlegungen einbezogen hat. Bzgl. der eher ungenauen Angabe des Standortes Brühler Süden für die neu zu errichtende Tageseinrichtung bittet sie um etwas detailliertere Angaben.

Erster Beigeordneter Brandt spezifiziert die Angabe „Brühler Süden“. Damit ist der Bereich Schwadorf, Eckdorf, Badorf, Pingsdorf und der mittlere Bereich der Bonnstraße gemeint, der Bereich, der für die Stadt wichtig ist, damit der dort bestehende Bedarf abgedeckt werden kann. Bzgl. **Ratsfrau Dr. Frantziach-Immenkeppels** (CDU) Bitte um detailliertere Angaben zum Standort der neuen Einrichtung verweist er auf die von ihm vor der

Präsentation dargestellte noch ungeklärte Grundstückssituation und die Möglichkeit, dass der potentielle Träger selbst ein Grundstück erwirbt. Sobald die Fragen bzgl. der Grundstückssituation geklärt sind, sagt er dem Ausschuss entsprechende Informationen zu. Die Frage nach der Beteiligung auch anderer Träger beantwortet er dahingehend, dass man hinsichtlich des zu praktizierenden Verfahrens auch mit anderen Städten spricht. Wenn ein Träger auf eine Kommune zukomme, sei man zunächst einmal froh, dass es jemanden gibt, der ein solches Projekt übernehmen möchte. Zudem ist das, was vorgebracht wurde, der Ansicht der an der Sache Beteiligten nach durchaus sinnvoll und aus Sicht der Verwaltung auch günstig, sodass man in einem Fall wie diesem durchaus geneigt ist, das Angebot anzunehmen.

Fachbereichsleiter Nahlik ergänzt, dass es nicht nur um die Investitionskosten, sondern auch um die Betriebskosten geht. Kinderzentren Kunterbunt bringt den Trägeranteil von neun Prozent mit, was in der heutigen Zeit ungewöhnlich ist. Aufgrund der Marktlage sieht es zur Zeit so aus, dass ein Träger 100 % oder sogar 103 % haben möchte. Wenn also ein Träger dem gesetzlichen Anspruch nachkommt und mit 91 % zufrieden ist, ist das ein nicht zu toppendes Angebot.

Ratsherr Pütz (CDU) fragt, ob Kinderzentren Kunterbunt bei der Verpflegung eventuelle Unverträglichkeiten einzelner Kinder berücksichtigt.

Herr Seißinger (Kinderzentren Kunterbunt) erläutert, dass bei Aufnahme eines Kindes ein Aufnahmebogen erstellt wird, in dem auch individuelle Lebensmittelunverträglichkeiten aufgenommen werden. So verzichtet man bei muslimischen Kindern auf Schweinefleisch. Wenn Kinder allergisch auf bestimmte Stoffe reagieren, spreche man in der Regel mit deren Eltern ab, dass diese selbst ein Essen mitbringen.

Herr Miron (Stadtjugendring) bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und stellt fest, dass ihn Vieles des Gesagten überzeugt, ihm aber die vielen Kooperationspartner aufgefallen sind. Er möchte wissen, inwieweit diese vielen Firmen auch Einfluss auf das Geschehen in der Tageseinrichtung haben und ob es Firmen gibt, die Kinderzentren Kunterbunt als Kooperationspartner ausschließen würde.

Herr Seißinger (Kinderzentren Kunterbunt) führt aus, dass es dem Träger sehr wichtig ist, dass grundsätzlich alle Investoren freie Hand geben müssen. Beispielhaft führt er die Auridis an, die zur Aldi-Süd-Gruppe gehört. Diese hätte darlegen müssen, woher die Gelder kommen, da Kinderzentren Kunterbunt keine Gelder z.B. von Scientology annehmen darf. Die Unterstützer bzw. Geldgeber von Kinderzentren Kunterbunt müssen grundsätzlich Handlungsfreiheit gewährleisten. Mitsprache ist da gegeben, wo das Projekt z.B. in einem Wirtschaftsbeirat vorgestellt wird und die Beteiligten bzgl. der Finanzen ihre Zustimmung geben müssen. In der Pädagogik aber ist ein Mitsprache- oder Mitentscheidungsrecht ausgeschlossen. Man bespricht sich, wie mit Adidas im konkreten Fall oder wenn ein Unternehmen z.B. Waldpädagogik oder Montessoripädagogik favorisiere. Völlig ausgeschlossen ist aber, dass in einer Einrichtung eine Pädagogik aufgenommen und vertreten wird, die nicht der pädagogischen Grundüberzeugung von Kinderzentren Kunterbunt entspricht.

Die Frage, ob man auch Unternehmen wie z.B. McDonalds als Unterstützer ablehnen würde, verneint **Herr Seißinger** (Kinderzentren Kunterbunt), da man eine Einflussnahme von Firmen grundsätzlich ausschließt. Es gebe im Einzelfall geringfügige, aber verständliche Einschränkungen, wenn man z.B. den Mitarbeitern/-innen der Einrichtung, die von der Firma Adidas finanziert wird und die in direkter Nachbarschaft zur Firma Puma liegt, un-

tersagt, in den Räumlichkeiten von Adidas Kleidung zu tragen, die deutlich sichtbare Puma-Zeichen aufweist.

Herr Assenmacher (Caritas) fragt, was eine ursprüngliche Elterninitiative bewegt, bundesweit als Träger von Kindertageseinrichtungen zu expandieren. Dazu interessiert ihn, wie der Trägeranteil von neun Prozent erbracht wird, zumal zum Trägeranteil auch noch Overheadkosten dazukommen und **Herr Seißinger** (Kinderzentren Kunterbunt) zuvor noch gesagt hatte, dass das, was verdient wird, wieder in die Einrichtung zurück fließt. Weiterhin fragt er, ob von den Eltern z.B. für eine Randzeitenbetreuung Zusatzbeiträge erhoben werden und wenn dies der Fall ist, wie verfahren wird, wenn Eltern diese zusätzlichen Mittel nicht aufbringen können. Grundsätzlich hat er den Eindruck, dass Kinderzentren Kunterbunt eher auf ein Elternklientel orientiert ist, das solche Zusatzbeiträge auch tragen kann und fragt, wie viele der Einrichtungen von Kinderzentren Kunterbunt in sozialen Brennpunkten oder anderweitig belasteten Gebieten liegen.

Herr Seißinger (Kinderzentren Kunterbunt) erwidert, dass die Einrichtungen des Trägers oft in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Gemeinden dort sind, wo ein hoher Bedarf besteht. Dies ist meist in direkter Nähe zu Unternehmen und in Neubaugebieten, wo der Einkommensstand der Eltern schon auf einem guten Stand ist. Aber Kinderzentren Kunterbunt hat auch Einrichtungen mit einem hohen Migrationshintergrund, dies in großen Städten wie Hamburg, München und Nürnberg. Insofern weisen die Einrichtungen des Trägers durchaus unterschiedliche Einkommensstaffelungen auf. Der Träger bestimme die Elternbeiträge auch nicht immer selber. Die Stadt Brühl bekomme auch nicht die 91 % vom Land zugeteilt, sie müsse selbst auch noch einen Anteil tragen. Daher habe die Stadt Brühl ein höheres Defizit. Aufgrund der Kooperationen und einer hohen Effektivität der Arbeit in der Verwaltung der Kinderzentren Kunterbunt käme man mit den 91 % zurecht. Dass extrem lange Öffnungszeiten durch Zusatzbuchungen zusätzliche Kosten verursachen, wäre möglich, habe man aber im Detail noch nicht berechnet. Die Kosten für die gängigen 25-, 35- und 45-Stundenbuchungen seien durch die Stadt Brühl vorgegeben, hier entstünden den Eltern keine zusätzlichen Kosten.

Sachkundiger Bürger Lorbach (Grüne) bedankt sich für den Vortrag und fragt in Anbetracht der offensichtlichen hohen Flexibilität bzgl. der Öffnungszeiten, ob für Brühl schon Öffnungszeiten angedacht sind und ob schon Überlegungen bestünden, wie viele der 90 geplanten Plätze jeweils für Einjährige, Zweijährige etc. vorgesehen sind.

Herr Seißinger (Kinderzentren Kunterbunt) erläutert, dass zunächst einmal die Standardöffnungszeiten 8.00 – 17.00 Uhr angenommen werden. Zur Einrichtung darüber hinausgehender Öffnungszeiten muss bei mindestens sechs Kindern bzw. deren Eltern ein konkreter Bedarf vorliegen, damit dies finanziell tragbar ist.

Die Altersmischung der Gruppen bzw. die Gruppenformen sind mit der Stadt abgesprochen und richten sich nach deren Bedarfsstruktur.

Ratsherr Weitz (SPD) schließt sich dem Dank der Anwesenden an und fragt

1. woher die Gelder für die speziellen Programme wie die sprachliche Erziehung bei Migrationshintergrund, die der Träger ja außerdem noch anbietet und die einen hohen Kostenaufwand darstellen, fließen,
2. ob es sich um fest angestelltes Personal handelt,
3. inwiefern der Träger bei einer Bindung von 30 Jahren die demographische Entwicklung berücksichtigt, die in 30-40 Jahren eine solche Einrichtung evtl. überflüssig macht,
4. ob die vorgesehenen Baukosten zu halten sind, zumal das Gebäude nicht einmal geplant ist,

5. ob die dargestellte Expansion in Nordrhein-Westfalen nicht extrem sei und hier nicht vielleicht die Gefahr des Übernehmens besteht und
6. nach der Flexibilität der Betreuungsangebote.

Herr Seißinger (Kinderzentren Kunterbunt) antwortet, dass die Finanzierungspartner offen auf der Homepage des Trägers stehen, darunter auch die KfW-Bank und viele andere. Die neuen Mitarbeiter/-innen werden fest angestellt. Rückläufige Zahlen gebe es nur in Thüringen, neue Einrichtungen stünden oftmals in neuen Wohngebieten, man rechne mit einer Steigerung von 80 %. Das Sinken der demographischen Nachfrage führe daher eher zu einer Schließung von älteren Einrichtungen als von neuen.

Jugendamtsleiter Schmitz ergänzt, dass es in der Verantwortung jedes einzelnen Trägers liegt, die jeweilige Gruppenauslastung zu erreichen. Die Verantwortung für die Gesamtplanung jedoch obliegt dem Jugendamt. Außerdem zeigt sich am Beispiel der städtischen Tageseinrichtung Lessingstraße, die zweigruppig in einem entsprechend umgebauten Wohnhaus betrieben wird, dass man durchaus flexibel reagieren kann und bei fehlendem Bedarf die Tageseinrichtung wieder in Wohnungen zurückgeführt werden kann. Einen Spielraum bietet auch die Tagespflege.

Im vorliegenden Fall bekäme der Träger 91 % für die Kinder und die Betreuungszeitenpauschale. Ihm sind freie Träger bekannt, die mit den Pauschalen auskommen und noch Rücklagen bilden.

Sachkundiger Bürger Schmitz (fw/bVb) fragt, ob es sich bei dem Grundstück für die neu zu errichtende Tageseinrichtung um ein städtisches Grundstück handelt und was dementsprechend beschlossen werden soll.

Fachbereichsleiter Nahlik stellt fest, dass dieser Aspekt zunächst noch offen ist. Heute kann man noch nicht über Grundstücke sprechen und dementsprechend beschließen man heute lediglich bzgl. des Trägers Kinderzentren Kunterbunt.

Erster Beigeordneter Brandt ergänzt, dass dies eine Frage der Vertragsgestaltung ist. Die heute vorgestellte Konstellation hat man an anderen Stellen auch. Auch dort sichert sich die Stadt entsprechend ab, damit man kein finanzielles Desaster erlebe. Nach seinem Kenntnisstand habe dieses Verfahren immer Erfolg gehabt, ist aber bei uns zum Glück noch nicht vorgekommen.

Sachkundiger Bürger Schmitz (fw/bVb) fragt nach, in welche Richtung diese Vertragsgestaltung geht.

Erster Beigeordneter Brandt führt aus, dass die Nutzungsdauer hinterlegt ist. Wenn im Vorfeld der Betrieb eingestellt würde, sind üblicherweise solche Zuschüsse anteilsweise, also entsprechend der geringeren Nutzungsdauer, auch zu erstatten. Dabei handelt es sich um ein aller Orten gängiges Verfahren.

Fachbereichsleiter Nahlik bestätigt, dass dieses Verfahren nicht ungewöhnlich ist und bringt das Beispiel des Arbeitersamariterbundes (ASB), der vor Kurzem in Brühl Am Ginslerhang ein Grundstück von der Kirche gekauft hat, auf diesem baut und von der Stadt einen Baukostenzuschuss erhält und bald fertig ist und die Gruppen einrichten kann.

Ratsherr Weitz (SPD) fasst noch einmal zusammen, dass man heute dem Rat empfiehlt und nichts beschließt.

An **Herrn Seißinger** (Kinderzentren Kunterbunt) gerichtet äußert er, dass er das vorgestellte Konzept durchaus gerne in seiner Fraktion mit einem gewissen Wohlwollen zu präsentieren bereit ist. Die gestellten kritischen Fragen seien lediglich aus dem Interesse für die Stadt zu verstehen, da es hier um sehr viel Geld geht und man dies zudem auch gegenüber den Eltern vertreten müsse, deren Kinder die Einrichtung besuchen. Aufgrund der vielen neuen Informationen falle es ihm aber schwer, heute eine endgültige Empfehlung auszusprechen.

Herr Assenmacher (Caritas) wendet sich an **Jugendamtsleiter Schmitz** und bittet um Nachsicht, wenn er, auch als Träger von Kindertagesstätten, mit Skepsis reagiert, wenn ein Träger sagt, er schaffe von den KiBiz-Pauschalen einen Trägeranteil von neun Prozent. Von den Trägerschaften, die derzeit im Rhein-Erft-Kreis vergeben worden sind, sei die günstigste die Fröbel e.V. mit 95 % in Hürth gewesen. Ein Träger investiere ja auch mehr als diese 91 %. Zudem müssten die sog. Overheadkosten auch noch finanziert werden. Diese dürften nach KiBiz Nordrhein-Westfalen zu zwei Prozent aus der Pauschale genommen werden, womit aber niemand hinkomme.

Fachbereichsleiter Nahlik führt dazu aus, dass, einmal abgesehen von der in Vochem entstehenden Tageseinrichtung, die einen Sonderfall darstellt und dadurch auch höhere Kosten verursacht, eine viergruppige Einrichtung die Stadt Brühl, wenn diese als öffentlicher Bauherr mit Ausschreibung usw. auftrete, 3,1 – 4 Millionen Euro kostet. Um die U3-Betreuung sicher zu stellen, wird die Stadt über die beiden sich im Bau befindlichen Einrichtungen hinaus bauen müssen.

Sachkundiger Bürger Lorbach (Grüne) fragt die Verwaltung, ob einem Insolvenzfall durch das Grundbuch Rechnung getragen ist.

Erster Beigeordneter Brandt bejaht dies, in Abhängigkeit von den Eigentumsverhältnissen des zu bebauenden Grundstücks und der vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten.

Ratsherr Riedel (LINKE) stellt fest, dass die Trägervielfalt u.a. bedingt durch die Förderung des U3-Ausbaus auch in anderen Kommunen immer mehr zunimmt. Er sieht diese Entwicklung als durchaus wünschenswert, da dadurch der Wettbewerb belebt und die Qualität gefördert wird. Im aktuellen Fall wurde dargestellt, dass es Kooperationspartner gibt und er sieht das Interesse dieses neuen Trägers, im Stadtgebiet eine neue Einrichtung zu errichten, sehr positiv und ist der Ansicht, die Stadt Brühl solle in diesem Fall etwas mutig sein.

Jugendamtsleiter Schmitz fasst den Sachverhalt noch einmal zusammen: Kunterbunt unterbreitet der Stadt das Angebot, eine Tageseinrichtung zu bauen, diese zu betreiben und selbstverständlich den Trägeranteil von neun Prozent vollständig selber zu tragen. Somit hebt sich Kinderzentren Kunterbunt wohltuend von anderen Trägern ab, die nicht nur die Übernahme des Trägeranteils durch die Kommunen erwarten, sondern darüber hinaus eine Verwaltungskostenpauschale von drei bis fünf Prozent in Rechnung stellen. Dieser Träger ist darüber hinaus so flexibel, dass er zusagt, ab diesem Sommer drei Vorläufergruppen in einem Objekt zu betreiben, das er als Träger anmietet. Er sei dann auch skeptisch gewesen und habe bundesweit mit Kollegen gesprochen, die schon mit Kinderzentren Kunterbunt zusammenarbeiten. Weder aus München, noch aus Bonn, noch aus drei kleineren Städten in Süddeutschland, die in der Größe mit Brühl vergleichbar sind, seien negative Berichte gekommen. Somit hegt er keinen Zweifel, dass es sich bei Kinderzentren Kunterbunt um einen verlässlichen Träger handelt, der zudem noch zur weiteren Trägervielfalt in Brühl beitragen würde.

Vorsitzende Küster (CDU) weist vor der Beschlussfassung noch einmal auf die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen im Beschlussentwurf hin und betont noch einmal, dass der Ausschuss hier und heute vorbehaltlich des Beschlusses im Rat und der Finanzierung beschließt. Sie fragt, wer dem Beschlussentwurf in der Form, wie er neu formuliert wurde, folgen kann.

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. das Angebot des Trägers der freien Jugendhilfe „Kinderzentren Kunterbunt“ anzunehmen, eine zusätzliche 5-gruppige barrierefreie Kindertagesstätte im Brühler Süden zu errichten und für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren zu betreiben,
2. den „Kinderzentren Kunterbunt“ für den Neubau einen Baukostenzuschuss in Höhe von max. 1,55 Mio. Euro zu gewähren und die Haushaltsmittel im Haushalt 2013/14 bereitzustellen,
3. das Angebot des Trägers „Kinderzentren Kunterbunt“ anzunehmen, drei Vorläufergruppen ab dem 1. August 2013 zu betreiben, die nach Fertigstellung des Neubaus dort weitergeführt werden,
5. zur Mitfinanzierung des Baukostenzuschusses den noch verbliebenen Nachlassanteil aus der Erbschaft „Possin“ in Höhe von rd. 180.000 Euro heranzuziehen.

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, die liegenschaftlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau im Brühler Süden und die vertraglichen Voraussetzungen mit den „Kinderzentren Kunterbunt“ für den Bau und den Betrieb zu schaffen .

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung.

- 3. Kindertagesbetreuung 102/2013**
hier: Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflege und in Minikinderklingengruppen im Kindergartenjahr 2013/2014

Vorsitzende Küster (CDU) erläutert dem Ausschuss das verspätete Erscheinen der Vorlage in Form einer Tischvorlage. So mussten die darin enthaltenen Zahlen zum 15.3.13 gemeldet werden und die Verwaltung hat bis kurz vor diesem Datum abgewartet, um wirklich aktuelle Zahlen zu haben.

(Anlage 2 der Niederschrift: 1. Tischvorlage 102/2013, 2. Gruppenformen und Betreuungszeiten)

Ratsherr Weitz (SPD) fragt, ob die finanziellen Mittel für die Vorläufergruppen, die Kinderzentren Kunterbunt im ehemaligen Dominikanerkloster Walberberg zu betreiben beabsichtigt, schon im Mittelansatz enthalten sind oder ob der Ansatz noch dementsprechend erhöht werden muss.

Jugendamtsleiter Schmitz antwortet, dass im Mittelansatz nicht enthaltener finanzieller Bedarf im Rahmen von Fortschreibung vorgelegt wird.

Ratsherr Weitz (SPD) fragt weiter nach genaueren Angaben, wo die in der Vorlage genannten Minikindergartengruppen entstehen. Von dem Träger Kindernest Rheinstrasse, der in der Vorlage genannt ist, hat er keine Vorstellung.

Vorsitzende Küster (CDU) erläutert, dass diese Plätze an der Kirche St. Stephan entstehen.

Ratsherr Weitz (SPD) stellt fest, dass die Nachfragequoten die vorherigen Annahmen erheblich übersteigen, auch der Haushaltsansatz für 2012 werde schon in der Prognose nicht erreicht. Er fragt, wie diese erheblichen Differenzen zu erklären sind.

Jugendamtsleiter Schmitz erklärt, dass der Minikindergarten den Bedarf derjenigen Eltern abdecken soll, die keine 5-Tage-Woche für ihr Kind benötigen. Daher rühre der Name Minikindergartengruppen, früher habe man diese Betreuungsform Spielgruppen genannt. Der genannte Träger bietet diese Spielgruppen schon seit längerer Zeit in der speziell dazu umgebauten ehemaligen Pfarrers- bzw. Küsterswohnung der Rheinstrasse an. Der Träger wird beauftragt, die 20 geplanten Plätze zunächst einmal vorzuhalten. Bei höherem Bedarf muss man sehen, ob noch mehr Plätze geschaffen werden.

Die Differenzen in den Zahlen der Planung und des Bedarfs erklärt **Jugendamtsleiter Schmitz** dahingehend, dass es sich um zwei verschiedene Größen handelt und der Bedarf das ist, was man mit viel Aufwand bei den Eltern erfragt hat und was den aktuellen Sachstand abbildet.

Ratsherr Weitz (SPD) merkt an, dass mit den 98 zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege in Brühl schon die enorm hohe Zahl von 208 Tagespflegeplätzen erreicht ist. Er plädiert dafür, die Anzahl an Tagespflegeplätzen u.a. wegen der Anfälligkeit z.B. bei Ausfall einer Tagesmutter nicht weiter aufzublähen bzw. zum Standard werden zu lassen, sondern sie lediglich als Puffer in Randzeiten zu nutzen.

Jugendamtsleiter Schmitz stellt richtig, dass es sich hier nicht um ein Aufblähen der Tagespflege handelt, sondern um die konkrete Nachfrage von Eltern, die offensichtlich das zu Grunde liegende Betreuungsmodell – buchbare Zeiten ab 15 Stunden in fünf-Stundenschritten zu sehr flexiblen Bedingungen – sehr schätzen.

Bzgl. des Ausfalls einer Tagespflegeperson verweist **Jugendamtsleiter Schmitz** einerseits auf Punkt zwei der Vorlage, in dem – nach einem in Mönchengladbach stark favorisierten Modell - die für Brühl erstmalige Einrichtung von zwei Großtagespflegestellen genannt ist. Diese Großtagespflegestellen sind an eine städtische Einrichtung gekoppelt und werden mit städtischen Mitarbeitern betrieben. So kann und wird man auch Plätze für Kinder frei halten können, die unvorhergesehen versorgt werden müssen. Andererseits haben sich in Brühl Tagespflegepersonen zu einem Verein zusammengeschlossen und können auch so untereinander die Vertretung in Krankheitsfällen regeln.

Erster Beigeordneter Brandt weist noch einmal zusammenfassend darauf hin, dass Brühl 100 % des tatsächlich festgestellten Bedarfs zu decken im Stande ist und damit auch den gesetzlichen Anspruch voll erfüllt. Aus der Jugenddezernentenkonferenz des Landesjugendamtes, an der er am Morgen teilgenommen hat, weiß er zu berichten, dass die 100 %-ige Bedarfsdeckung keine Selbstverständlichkeit ist. Dieses Erfolgserlebnis ist durch das Zusammenwirken Vieler entstanden, insbesondere aber durch den Einsatz des Jugendamtes, was er an dieser Stelle auch einmal für erwähnenswert hält.

Ratsfrau Dr. Frantioch-Immenkeppel (CDU) ergänzt, dass dies auch ohne das Engagement der Träger nicht möglich geworden wäre. So zeigt die Vorlage, dass die U3-Plätze von 2012/13 auf die darauf folgenden Jahre fast verdoppelt werden, eine Leistung, mit der Brühl bundesweit konkurrieren könne.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gem. § 24 SGB VIII zum 01.08.2013

1. die in der Sitzungsvorlage als Aufstellung beigefügten Gruppenformen und Buchungszeiten für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen,
2. die Einrichtung von 98 zusätzlichen Plätzen in der Kindertagespflege auf insgesamt 208 Plätze,
3. die Einrichtung von 20 Minikindergartenplätzen,

vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2013/2014.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, keine Enthaltung.

- 4. Kinder- und Jugendförderrichtlinien der Stadt Brühl 37/2013**
hier: Änderung der Richtlinien vom 01.11.2011

Keine Diskussion.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Kinder- und Jugendförderrichtlinien der Stadt Brühl mit Wirkung vom 01.01.2013.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, keine Enthaltung.

- 5. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kinder- 84/2013**
tagesbetreuung in der Stadt Brühl – Beitragssatzung Kindertagesbetreuung

Erster Beigeordneter Brandt weist auf eine redaktionelle Änderung hin: die Verwaltung bittet, §7 Absatz 1, der die Frist enthält, in der die Eltern ihren Aufnahmewunsch ihres Kindes in einer Tageseinrichtung bei der Stadt anzuzeigen haben, zu streichen. Zur Zeit ist diesbzgl. eine entsprechende Landesregelung in Vorbereitung. Da die Satzung dem Landesrecht nachrangig ist, hätte man dann evtl. wieder Änderungsbedarf. Der Hinweis in den Erläuterungen ist damit auch hinfällig.

Ratsherr Weitz (SPD) fragt bzgl. der Minikindergärten, in welchen Räumlichkeiten diese eingerichtet werden, ob hierzu schon bestehende Räume umgewidmet werden können. Außerdem möchte er wissen, da diese Einrichtung überwiegend für Kinder unter zwei Jahren gedacht ist, wie die konzeptionellen Überlegungen sind, wenn diese Kinder älter sind und wohin diese dann aus den Minikindergärten gehen sollen.

Jugendamtsleiter Schmitz erläutert, der Minikindergarten wird in den angemieteten Räumen der katholischen Kirche in der Rheinstraße eingerichtet, in denen momentan Spielgruppen sind, die dementsprechend umgebaut wurden und auch aktuell vom Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis haben. Sollte die Nachfrage über die 20 Kinder hinausgehen, hat sich ein freier Träger grundsätzlich bereit erklärt, Räume zur Verfügung zu stellen. Wenn es so weit ist, wird man berichten.

Der Übergang in eine Kindertageseinrichtung findet statt, wenn, entsprechend der gesetzlichen Regelung, nach der ein Kind ab einem Jahr den Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung hat, Eltern den Wunsch äußern. Grundsätzlich wird unterjährig ein Wechsel in eine Tageseinrichtung möglich sein.

Sachkundiger Bürger Lorbach (Grüne) fragt, wie es zu der Idee der Minikindergärten kam.

Jugendamtsleiter Schmitz führt aus, dass man unter den Eltern eine Umfrage durchgeführt hat und darin auch gefragt hat, ob es Interesse an einer Minikindergartengruppe mit einem Betreuungsumfang von wöchentlich zwei oder drei Vormittagen, worauf sich über 20 Eltern gemeldet haben.

Sachkundiger Bürger Schmitz (fw/bVb) fragt **Jugendamtsleiter Schmitz**, ob es richtig ist, dass die Stadt zwar für ein U3-Kind einen Tageseinrichtungsplatz zur Verfügung stellen muss, die Eltern sich aber nicht aussuchen können, wo dieser Platz ist.

Jugendamtsleiter Schmitz bejaht dies.

Vorsitzende Küster (CDU) fragt, wer dem durch die Streichung des § 7 Absatz 1 geänderten Beschlussentwurf folgen kann.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in der Stadt Brühl – Beitragssatzung Kindertagesbetreuung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür, 2 Enthaltungen.

6. Spielraumplanung hier: Ausbauprogramm 2013 - 2014

15/2013

Vorsitzende Küster (CDU) leitet ein, dass die Spielraumkommission mit den einzelnen Interessenvertretern und der Politik getagt hat und zu dem vorliegenden Ergebnis gekommen ist.

Sachkundiger Bürger Wasem (CDU) erkundigt sich, wo die in der Vorlage erwähnte Spielwiese in Vochem verortet ist.

Jugendamtsleiter Schmitz beschreibt den Weg zur Spielwiese am Radweg nach Brühl-Nord entlang an der Ecke Römerstrasse liegend. Diese große Wiese wird als Spielfläche ausgewiesen und hergerichtet, indem u.a. ein Zaun zur Römerstraße errichtet wird. Zusätzlich werden Sitzbänke aufgestellt.

Ratsherr Weitz (SPD) fragt zu Seite zwei der Vorlage, ob in der Zahl der dort erwähnten neun Sitzbänke auch die Sitzbänke an dem Spielplatz an der St. Franziskusschule enthalten sind.

Vorsitzende Küster (CDU) sagt Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung: Ja, entsprechend den Absprachen in der Arbeitsgemeinschaft Spielraumplanung am 22.10.2012 ist für den Spielplatz an der St. Franziskusschule die Neubeschaffung einer Sitzbank enthalten.

Sachkundiger Bürger Lorbach (Grüne) stellt fest, dass gegen das dargestellte Ausbauprogramm nichts zu sagen ist, von Seiten Bündnis 90/Die Grünen aber gesehen wird, dass sämtliche Spielflächen sehr inselhaft vorhanden sind. Für den Hauptausschuss kündigt er einen Antrag zur Vernetzung der Spielflächen an.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Ausbauprogramm der Spiel- und Bolzplätze vorbehaltlich der für die Jahre 2013 und 2014 im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, keine Enthaltung.

7. Kinder- und Jugendförderung

56/2013

hier: Antrag Katholische Studierende Jugend (KSJ Brühl) zur Bezuschussung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen im Jugendheim, Kaiserstr. 57

Ratsherr Weitz (SPD) fragt, da keine Anmerkungen bzgl. der finanziellen Auswirkungen vorhanden sind, ob das Geld schon bereit steht.

Jugendamtsleiter Schmitz antwortet, dies geschehe im Rahmen der Fortschreibung.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2013, der KSJ einen Baukostenzuschuss in Höhe von 7.000 € für das Verbandsjugendheim an der Kaiserstrasse zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, keine Enthaltung.

8. Stellungnahme zum Haushalt HJ 2013/2014 - Jugendetat -

55/2013

Vorsitzende Küster (CDU) bittet, da der Haushalt keine Seitenzahlen aufweist, wenn **Herr Förster** (Verwaltung) die Fortschreibungen erläutert, mit der Seite 287 zu beginnen.

Im Folgenden erläutert **Herr Förster** (Verwaltung) den den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zugegangenen Haushalt – Jugendetat – und die geplanten Fortschreibungen, die dem Ausschuss in der Sitzung ausgegeben werden und der Niederschrift anhängen.

(Anlage 3 der Niederschrift: Fortschreibung Haushalt 2013/14 – Jugendetat)

Erster Beigeordneter Brandt bedankt sich bei **Herrn Förster** (Verwaltung) und stellt fest, dass der aktuelle Zeitpunkt jetzt im März für die Haushaltsberatungen ein sehr günstiger ist, da man im Gegensatz zum Dezember heute tatsächlich belastbare Zahlen hat, was im Dezember nicht der Fall gewesen wäre. Er bittet daher um Milde ob der vielfältigen Veränderungen.

Vorsitzende Küster (CDU) fragt, ob die Ursache dafür, dass unter der Kontengruppe 11 in 2013 241.000 Euro und in 2014 330.000 erscheinen, das sukzessive Einstellen von Personal ist.

Herr Förster (Verwaltung) bejaht dies und erklärt, dass es daran liegt, dass sich das Kindergartenjahr rechnerisch aus zwei Teilen zusammensetzt: der erste Teil beginnt jeweils am 1.8. und zählt bis zum 31.12., umfasse damit fünf Monate, der zweite Teil beginnt rechnerisch am 1.1. und zählt bis zum 31.7., was die restlichen sieben Monate ausmacht.

Sachkundiger Bürger Wasem (CDU) stellt einen Druckfehler bei Kontengruppe 2, Ansatz neu 2014 fest. Hier muss es 821.000 Euro heißen und nicht 82.100 Euro.

(Schriftführung: Diese Zahl ist in der als Anlage beigefügten Tabelle berichtigt)

Vorsitzende Küster (CDU) freut sich, dass es nicht mehr auf allen Seiten „Kinder und Jugendarbeit“ heißt, sondern „Arbeit für Kinder und Jugendliche“, worum sie schon lange bittet.

Ratsherr Weitz (SPD) weist auf Seite 301 im Haushalt hin, wo die Kostengruppe 50-Personalaufwendungen aufgeführt ist. Dort sind für 2013 lediglich zwei Stellen für Praktikanten im Anerkennungsjahr erwähnt. Bürgermeister Kreuzberg hat in seiner Rede bei der Einbringung des Haushalts angekündigt, Stellen für die Auszubildenden bei der Stadt zu verdoppeln, was auch schon durchgeführt sei. Er fragt, warum man hier nicht ebenso vorgehen kann, da es doch durchaus im Interesse der Stadt ist, wenn in den Einrichtungen auch entsprechendes Personal ausgebildet wird.

Jugendamtsleiter Schmitz erläutert, dass die Stadt in diesem Jahr fünf Berufspraktikantenstellen aufweist, wovon zwei noch vakant sind.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vom Bürgermeister eingebrachten Haushaltsplan für die HJ 2013/2014 – Jugendetat – zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Keine Abstimmung. Zur Kenntnis genommen.

9. Mitteilungen

9.1 Mobile Jugendarbeit in Brühl

81/2013

Vorsitzende Küster (CDU) leitet ein, dass der Ausschuss eine sehr ausführliche Vorlage zur Sache erhalten hat und begrüßt **Herrn Börger** (Passwort Cultra), der nun für Fragen zur Verfügung steht.

Ratsherrn Weitz (SPD) erschließt sich nicht, warum ausgerechnet Vochem hier ausgenommen ist und fragt, wie man den Kindern und Jugendlichen in Vochem klar machen will, dass ausgerechnet diese davon nicht begünstigt sind.

Zu den Erläuterungen fragt er bzgl. der mobilen Jugendarbeit, ob deren Auswertung deshalb möglich wurde, weil dort im Klassentreff zwei Vollzeitstellen eingerichtet wurden und die Betreuung des Cititreffs bzw. der ASB von der Betreuung entlastet wurde und ob dies bedeute, dass ein Mitarbeiter aus dem Klassentreff nun den in der Stadt betreut.

Jugendamtsleiter Schmitz erläutert, dass das Prinzip der Sozialarbeit auf der guten Beziehung zwischen Jugendlichen und Sozialarbeitern basiert. Insofern hat man Vochem ausgeklammert, da es dort einen Kinder- und Jugendtreff gibt, der in den Stadtteil hineinwirkt. Bei der Konzipierung ist man davon ausgegangen, dass es sinnvoll ist, dass die Mitarbeiter, die im Klassentreff arbeiten, auch im Stadtteil unterwegs sind. Sollte in Vochem Bedarf bestehen, gibt es keinen Hindernisgrund, dort auch einen Standort zu bedienen.

Herr Assenmacher (Caritas) gibt zu bedenken, dass **Herr Börgers** (Passwort Cultra) Ausführungen in der Arbeitsgruppe bzgl. der Ordnungspartnerschaften, wo dieser die Teilnahme der aufsuchenden Jugendarbeit an einer Ordnungspartnerschaft als konzeptionell nicht sinnvoll erachtet hatte, der aktuellen Einrichtung, dass die Mitarbeiterin aus dem Klassentreff nun an einer Ordnungspartnerschaft teilnimmt, den Sinn absprechen.

Erster Beigeordneter Brandt antwortet, dass auch an anderer Stelle in seinem Dezernat Ordnungspartnerschaften organisiert werden und dieses Thema seinerzeit auch unter Teilnahme der Sozialarbeiter diskutiert worden ist. Da gebe es ein abgestimmtes Verfahren: vor Ort wird die Lage eingeschätzt. Wenn beiderseits der Eindruck entsteht, es könne Schwierigkeiten geben, greift die Polizei ein, wenn man die Situation mit Gesprächen regeln kann, wirkt der Soziapädagoge/-in ein. So mache die Konzeption für ihn einen vernünftigen Gesamteindruck. Sollten allerdings dennoch fachliche Bedenken bestehen, die in dieser Form bisher noch nicht vorgetragen worden sind, so bittet er um Darlegung.

Herr Börger (Passwort Cultra) antwortet, dass es seiner Ansicht nach unter Fachleuten unbestritten ist, dass diese Doppelrolle einen Widerspruch in sich trägt. Der Sozialarbeiter versteht sich als Anwalt der Jugendlichen. Diese Rolle könne er als Teil einer Ordnungspartnerschaft nicht mehr unvoreingenommen leben und würde auch so nicht mehr überzeugen. Gerade aus dem Ansatz, wie sie Sozialarbeit betreiben, wenn sie präventiv tätig sind, grundsätzlich also gar nicht im Zusammenhang mit einer Auffälligkeit oder Ord-

nungstätigkeit stehen, kann man sehr viel unbelasteter mit den Jugendlichen in den Dialog treten. So, wie das auch ihre Absicht ist und wie das auch im theoretischen Teil der Konzeption ausgeführt wird.

Herr Assenmacher (Caritas) bittet um Nachsicht. Er empfindet die Konzeption des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) als stimmig, tut sich aber schwer, auf der einen Seite eine Konzeption gut zu heißen, wo genau gegen diese Konzeption durch die Mitarbeiter des Klassentreffs verstoßen werde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf Seite drei der Konzeption, wo geschrieben steht, dass mobile Jugendarbeit keine ordnungspolitische Erweiterung ist. Das ist eine Grundsatzaussage, der er ausdrücklich zustimmt. Deshalb ist er der Meinung, dass auch die Mitarbeiter des Klassentreffs keine ordnungspolitischen Aufgaben übernehmen dürfen und bittet eindrücklich, das Konzept der mobilen Jugendarbeit durch den Klassentreff in diesem Punkt noch einmal zu überdenken.

Erster Beigeordneter Brandt erläutert, dass vom Ansatz her die aufsuchende Jugendarbeit bei der Ordnungspartnerschaft zwar mitgeht, aber nicht ordnungspolitisch tätig wird. Sie hat lediglich die Aufgabe, zu überlegen bzw. anzuregen, ob man evtl. z.B. andere Treffpunkte vereinbaren kann und dergleichen. Das ordnungspolitische Moment, das durch die Ordnungspartnerschaft zum Tragen kommt, wird ausschließlich von den Polizeikräften bzw. vom Ordnungsamt wahrgenommen, da es sich ja schließlich auch um unterschiedliche Kompetenzen handelt. Wenn die Situation so ist, dass es reicht, wenn man miteinander spricht, dann hält sich die Polizei zurück.

Herr Assenmacher (Caritas) fügt hinzu, dass er den Eindruck hatte, dass die Mitarbeiterin, die dafür eingestellt worden und diese Tätigkeit ausführt, diese vorgetragenen Bedenken aus fachlicher Sicht ebenso sieht. Daher bittet er nochmals um das Überdenken der Konzeption. Der Konzeption des Cultra kann er voll und ganz zustimmen.

Erster Beigeordneter Brandt versichert **Herrn Assenmacher** (Caritas), dass es aufgenommen ist und man der Sache noch einmal nachgeht, um die Vorstellungen hier deckungsgleich zu bekommen.

Ratsherr Weitz (SPD) fragt, warum der Sachverhalt hier und heute nicht abgestimmt wird bzw. warum die Vorgehensweise eine andere als die im Zusammenhang mit der Spielraumplanung ist. Zwar werde in der Arbeitsgemeinschaft beschlossen, letztendlich sei aber doch der Jugendhilfeausschuss das Gremium, das zu beschließen hat, ebenso wie bei der Spielraumplanung. Er bittet um eine Begründung für die unterschiedliche Verfahrensweise.

Vorsitzende Küster (CDU) äußert die Vermutung, dass der Grund der ist, dass der Arbeiter-Samariter-Bund das Mobil betreibt sowie die Arbeit leistet. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass sie hoffentlich so gut geleistet wird, wie dargestellt. Grundsätzlich höre sich die Sache doch gut an.

Herr Miron (Stadtjugendring) erwähnt lobend, dass man nun, nach langem Hin und Her, ein Konzept hat, das vor allem eines in den Vordergrund stellt: dass ein Jugendlicher in der Öffentlichkeit nicht stört, sondern dass er dort hingehört. Ihn interessiert, was mit dem Cititreff passiert und er bittet im Laufe des Jahres um einen Bericht.

Vorsitzende Küster (CDU) verspricht dies.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: Keine Abstimmung.

9.2 Tagesbetreuung in Einrichtungen im Kindergartenjahr 2012/2013

35/2013

hier: Betreuungszeiten in den Brühler Tageseinrichtungen

Ratsherr Weitz (SPD) stellt fest, dass in der Vorlage keine Weihnachtsferien eingetragen sind und fragt, ob daraus zu schließen ist, dass in den Einrichtungen keine Schließung an Weihnachten vorgesehen ist.

Jugendamtsleiter Schmitz erläutert, dass es sich hier um das Kindergartenjahr 2012/13 handelt und man ist ja nun schon in der Zeit nach Weihnachten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Betreuungszeiten der Tageseinrichtungen für Kinder in Brühl zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Keine Abstimmung.

10. Anfragen

10.1 „Kommunales Netzwerk gegen Kinderarmut“ in Brühl

101/2013

hier: Anfrage der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ vom 28.2.2013

Erster Beigeordneter Brandt erläutert, dass die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen zwar in die Tagesordnung aufgenommen wurde, die Beantwortung der Fragen aber in der Kürze der Zeit nicht mehr zu leisten gewesen sei, da die Anfrage am letzten Tag der Frist in der Verwaltung eingegangen ist. Da sie eine Reihe dezidierte Fragen enthält, die auch vernünftig beantwortet werden sollen, stellt er die Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen in Aussicht.

Ratsherr Riedel (LINKE) fasst zusammen, dass der Landschaftsverband die Arbeit der zehn Kommunen, die 2010/11 an dem Netzwerk zur Vermeidung der Folgen von Kinderarmut teilgenommen haben, zusammengestellt hat und fragt, ob das Jugendamt die Arbeit weiterverfolgt hat und ob es noch einen zuständigen Mitarbeiter gibt.

Sachkundiger Bürger Lorbach (Grüne) fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass Frau Vela Sanchez als Federführende im Netzwerk im Ausschuss einen Ergebnisbericht geben kann.

Erster Beigeordneter Brandt entgegnet, dass die Arbeit selbstverständlich weiterverfolgt wird und in einer der nächsten Sitzungen bzgl. dieser vorgenannten Fragen Antworten zu erwarten sind. Schon in der letzten Ausschusssitzung hatte er gesagt, dass der Antrag dazu auf den Weg gebracht ist und sobald man die Bewilligung hat, entsprechende Antworten gegeben werden.

10.2 Anfrage Ratsherr Weitz (SPD) zu befristeten Arbeitsverhältnissen der Mitarbeiter/-innen in den städt. Kindertageseinrichtungen

Ratsherr Weitz (SPD) fragt, ob es möglich ist, dem Ausschuss darzustellen, wie sich die Situation der befristeten Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen in den Kindertageseinrichtungen aktuell darstellt.

Schriftführung: Die Anfrage wird im zuständigen Hauptausschuss beantwortet.

Ausschussvorsitzende

Schriftführer/in